

VEREIN RUESSDILI-HÜTTE

Gründung am 9. Juli 1963



STATUTEN vom 9.6.2009

NAME und SITZ

§ 1 Unter dem Namen Verein Ruessdili-Hütte besteht mit Sitz in Zollikon ZH ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

ZWECK

§ 2 Der Verein ist Eigentümer der «Ruessdili-Hütte» im Käpffgebiet Kanton Glarus. Er wartet und führt diese Bergunterkunft.

Diese Hütte dient der Erfüllung kirchlicher Aufgaben, was auch die aktive Mitverantwortung zur Erhaltung dieser Bergregion einschliesst.

MITGLIEDER

§ 3 Mitglied des Vereins kann werden, wer sein Interesse am Bestehen der «Ruessdili-Hütte» bekundet und bereit ist, zur Erreichung des Vereinszweckes beizutragen.

Die Mitgliedschaft ist gebunden über die Aufgabenerfüllung.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; sie setzt die Zustimmung zu den Statuten voraus.

Der Austritt ist jederzeit möglich, wobei der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr voll geschuldet wird.

MITGLIEDERBEITRÄGE und andere MITTEL

§ 4 Der Verein verfügt über folgende Mittel:

- Mitgliederbeitrag durch persönliche, freiwillige Arbeitsleistung der Mitglieder beim Unterhalt der Hütte und deren Umgebung;
der Mitgliederbeitrag kann auch durch einen finanziellen Beitrag abgegolten werden, der durch die jährliche Mitgliederversammlung nach Massgabe der Vereinsbedürfnisse festgelegt wird, jedoch höchstens Fr. 50.- pro Jahr beträgt;
- Hüttengeld nach den Bestimmungen der Hüttenordnung;
- Erträge aus Veranstaltungen zugunsten des Vereinszweckes;

HAFTUNG

§ 5 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

ORGANE

- § 6 Einmal jährlich findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt.
Ausserordentliche Versammlungen werden vom Vorstand nach Bedarf einberufen oder wenn ein Zehntel der Mitglieder eine solche verlangen.
- § 7 In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen:
- die Wahl des Vorstandes und des Präsidenten;
 - die Festsetzung der jährlichen Mitgliederbeiträge;
 - bauliche Veränderungen der Hütte;
 - Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes für seine Geschäftsführung;
 - Statutenänderungen und
 - die Auflösung des Vereins.

VORSTAND

- § 8 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt.
Ersatzwahlen während einer Amtsdauer gelten bis zu deren Ablauf.
Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und verpflichtet diesen rechtsgültig durch die Unterschrift zweier seiner Mitglieder.
In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen insbesondere:
- Die Aufnahme von Mitgliedern;
 - der Ausschluss von Mitgliedern, wobei ein Ausschluss auf Begehren des Ausgeschlossenen der nächstfolgende Mitgliederversammlung zur abschliessenden Entscheidung vorgelegt werden kann;
 - Die Rechnungsführung und die Aufstellung der Jahresrechnung, sowie die Erstattung des Jahresberichtes;
 - Der Erlass einer Hüttenordnung;
 - Reparaturen und Unterhalt der Hütte;
 - Die Wahl des Hüttenwartes.

AUFLÖSUNG des Vereins

- § 9 Der Verein wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung (vgl. Art. 7 der Statuten) oder von Gesetzes wegen aufgelöst.

Die «Ruessdili-Hütte», sowie ein allfälliges Vermögen fällt einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zu, die für die Weiterverwendung der Hütte im Sinne von Art. 2, Absatz 2 der Statuten zu sorgen.

Zollikerberg, den 9.6.2009

Statutenänderung von der Mitgliederversammlung am 9. Juni 2009 bewilligt:

Der Vorstand:

Urs Wepfer, Präsident

Roland Schiltknecht, Vizepräsident

Magi Schneebeili

Jörg Kuhn

Karl Sutter

Catia Burkhard

Sarah Schärer

Statutenänderung von der Mitgliederversammlung am 3. Juni 2003 bewilligt:

Der Vorstand:

Urs Wepfer, Präsident

Margrit Schneeбели

Jörg Kuhn

Karl Sutter

Heini Neukomm

Roland Schiltknecht

Zollikon / Zollikerberg, den 9. Juli 1963

Zollikerberg, den 13.6.1988

Für die Gründer des Vereins Ruessdili-
Hütte

Der erste Vorstand:

Jakob Schiltknecht, Präsident

Jürg Keller

Emil M. Schwaller

Markus Wepfer

Jakob Jenni

Regula Trüb

Stefan Giannini

Statutenänderung von der Mitglieder-
versammlung am 3. Juni 2003 bewilligt:

Der Vorstand:

Urs Wepfer, Präsident

Margrit Schneeбели

Jürg Kuhn

Karl Sutter

Heini Neukomm

Roland Schiltknecht

Statutenänderung von der Mitglieder-
versammlung am 13. Juni 1988 bewilligt.

Der Vorstand:

Jakob Schiltknecht, Präsident

Margrit Schneeбели

Jürg Kuhn

Karl Sutter

Heini Neukomm

Roland Schiltknecht

Urs Wepfer